

Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme

Lösungen für die Praxisprobleme des neuen Vergaberechts

Referent: RA und FA für Vergaberecht Tobias Osseforth, München

Datum: Mittwoch, 04.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht in der überörtlichen Kanzlei LUTZ | ABEL an den Standorten München und Stuttgart tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand, von Unternehmen sowie von Architektenbüros bei der Begleitung von Vergabeverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Mitherausgeber und Autor des „Praxiskommentars Vergaberecht“ Dieckert/Osseforth/Steck und betätigt sich nachdrücklich als Referent auf Seminaren und Workshops im Vergaberecht. Schließlich kann Herr Osseforth auf eine mehr als zehnjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung und im Risikomanagement zurückgreifen.

Teilnehmerkreis

Das Seminar ist konzipiert für erfahrene Vergabepraktiker.

Ziel

Erste Erfahrungen und neue Herausforderungen des Vergaberechts – vornehmlich bei europaweiten Vergabeverfahren – werden strukturiert erörtert. Lösungen werden gemeinsam entwickelt, so dass die Seminarteilnehmer diese in der täglichen Praxis anwenden können.

Themen

1. **Einführung: GWB, VgV, VOB/A-EU**
2. **Neue Dokumentationspflichten**
3. **Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerber**
4. **Wesentliche Vertragsänderungen**
5. **Das nicht offene Verfahren**
 - Anwendungsbeispiele
6. **Das Verhandlungsverfahren**
 - Anforderungen
 - Verfahrensablauf
7. **Rahmenvereinbarungen**
 - Flexibilität bei der Beschaffung
 - Gestaltungsspielraum
8. **Vergabeunterlagen**
 - Zurverfügungstellung der gesamten Vergabeunterlagen
 - Produktneutralität/Umgang mit Leitfabrikaten
 - Geheimhaltungsinteressen
 - Interessenbekundungsverfahren
9. **Die vier Wertungsphasen**
 - Formale Prüfung
 - Eignungsprüfung
 - Umgang mit der Einheitlichen Europäischen Eigenklärung
 - Angemessenheit der Angebote/Preise
 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots
10. **Zuschlagsentscheidung**
 - Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers
 - Rügen und Nachprüfungsverfahren
 - Aufhebung der Ausschreibung: Neuausschreibung oder Verzicht



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

25% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte nicht kombinierbar

Anmeldung

Vergaberecht 2016: Erste Erfahrungen und neue Probleme

Lösungen für die Praxisprobleme des neuen Vergaberechts

mit RA und FA für Vergaberecht Tobias Osseforth, München

Datum: Mittwoch, 04.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Neue Adresse: Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 25% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.